



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Fortschreibung VRR-Nahverkehrsplan			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	O/X/2021/0119	27.08.2021	11

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	20.09.2021	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	22.09.2021	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	24.09.2021	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Verkehr und Planung empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beauftragt die VRR-Verwaltung, den VRR-Nahverkehrsplan gemäß der beschriebenen Vorgehensweise sowie des dargelegten Zeitplans fortzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
 - interne Finanzierung
 - externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Der VRR ist zuständig für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV und ggf. der regionalen Schnellbusverkehre sowie für die Koordination des ÖPNV. In Abstimmung mit seinen Mitgliedern, also den Kreisen und kreisfreien Städten als Aufgabenträger für den ÖPNV wirkt der VRR auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV hin, insbesondere auf die Bildung eines einheitlichen Gemeinschaftstarifs, auf die Bildung kooperationsraumübergreifender Tarife mit dem Ziel eines landesweiten Tarifs, auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV und einheitliche Beförderungsbedingungen, Produkt- und Qualitätsstandards, kompatible, auch die Digitalisierungstechnik nutzende Fahrgastinformations- und Betriebssysteme und ein übergreifendes Marketing. Er hat darüber hinaus auf eine Ausgestaltung angemessener Kundenrechte durch Aufnahme von entsprechenden Regelungen in die Tarifbestimmungen des Gemeinschaftstarifs.

Der zurzeit geltende VRR-Nahverkehrsplan 2017 basiert auf Daten und Zielvorstellungen bzw. Strategien des VRR aus den Jahren 2015/2016, auf Hinweisen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Formalen Beteiligungsverfahrens und von Bürger*innen im Jahr 2016 und wurde im Sitzungsblock im März 2017 beschlossen. Nach § 9 (5) ÖPNVG NRW sind Nahverkehrspläne in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.

In den Jahren seit 2015/2016 haben sich sowohl die Rahmenbedingungen für die Mobilität als auch darauf basierend die Zielvorstellungen bzw. Strategien des VRR für den SPNV bzw. ÖPNV im Verbundgebiet dergestalt geändert, dass die Fortschreibung des VRR-Nahverkehrsplans angezeigt ist.

Um die negativen Auswirkungen des Klimawandels abzumildern und die anspruchsvollen, aber zwingend notwendigen Klimaschutzvorgaben der Bundesregierung erfüllen zu können, muss der Umweltverbund und damit der ÖPNV massiv ausgebaut werden (siehe auch Gutachten „Strategiekonzept Verkehr & Mobilität im VRR 2030/2050“ des KCW). Damit dies gelingen

kann, müssen alle relevanten regionalen und kommunalen Akteure im VRR-Raum enger zusammenarbeiten und sich auf gemeinsame Ziele und Strategien einigen. Hier kann der VRR-Nahverkehrsplan einen wichtigen Rahmen bilden. Auch die Vernetzung des ÖPNV mit dem Rad-, Auto- und Fußverkehr, mit neuen, oft digital basierten Infrastrukturen (Mobilstationen, DeinRadschloss, Smartes Parken beim P+R) oder Mobilitäts- bzw. Sharing-Angeboten muss intensiviert werden. Dies gilt ebenfalls für eine intensivere Beschäftigung des Themas „Alternative Antriebe im ÖPNV“, das im VRR-Nahverkehrsplan unter den geänderten Vorgaben und dem gestiegenen Interesse behandelt wird. Die Beratung der Kommunen zum kommunalen Mobilitätsmanagement durch das Zukunftsnetz Mobilität NRW und die beim VRR angesiedelte Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr mit vielen Angeboten zur Umsetzung einer nachhaltigen Mobilitätswende ist erfolgreich gestartet und sollte ausgebaut werden und sich im NVP wiederfinden. Ferner wurde die Problematik von Stadt- und Kreisgrenzen und damit Zuständigkeitsgrenzen überschreitenden ÖPNV-Linien deutlich und vor dem Hintergrund des Wunschs der Fahrgäste nach durchgehenden Wegeketten immer bedeutender. Auch die in den letzten Jahren festgestellten demographischen Veränderungen mit ihren langfristigen Auswirkungen auf die Bevölkerungsverteilung und die Mobilitätsnachfrage erfordern eine qualifizierte Betrachtung der Nachfrage nach ÖPNV-Leistungen im Verbundgebiet. Diese geänderten mobilitätsrelevanten Rahmenbedingungen und dahingehend angepasste Strategien machen die Fortschreibung des VRR-Nahverkehrsplans notwendig.

Auch soll auf die Belange mobilitätseingeschränkter Fahrgäste hinsichtlich Barrierefreiheit insbesondere vor dem Hintergrund der Schaffung der vollständigen Barrierefreiheit zum Januar 2022 ein besonderes Augenmerk gelegt werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Drucksache Nr. Z/X/2021/0117 verwiesen.

Die beschriebene Problematik von Lücken im ÖPNV-Angebot der Stadt- und Kreisgrenzen überschreitenden ÖPNV-Linien, positiv ausgedrückt die Behebung von Brüchen im ÖPNV-Angebot an administrativen Grenzen zugunsten einer integrierten Verkehrsgestaltung, wird zusammen mit dem RVR bearbeitet. Basierend auf einer Bestandsaufnahme dieser Systembrüche werden – neben den oben beschriebenen Aufgaben – im VRR-Nahverkehrsplan konkrete Lösungen aufgezeigt, mit welchen Maßnahmen diese Lücken geschlossen werden können. Die als Anlage beigefügte PowerPoint-Präsentation zeigt die Datenquellen und die Ziele für die Fortschreibung des VRR-Nahverkehrsplans sowie einen schematischen Zeitplan.